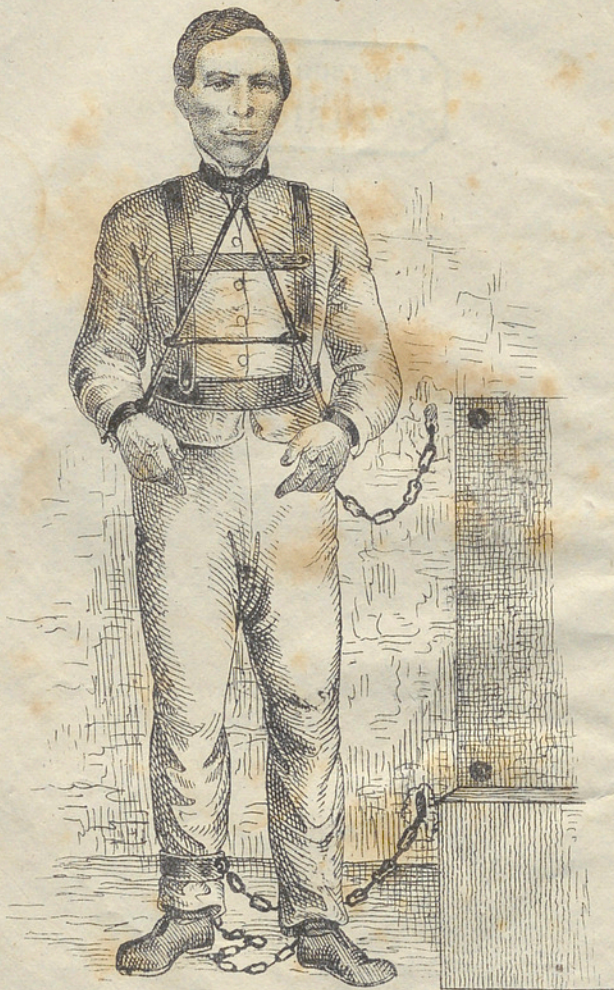


~~oLk 775 m~~ 1054. 3.

Nekr M 0007

Matter, Bernh.





Bernhard Matter.

Lebensbeschreibung

des

berüchtigten Gauners

Bernhard Matter,

von Muren, Kantons Aargau.

Mit seinem Bildniß.

Vierte Auflage.



Aarau, 1854.

Verlag von F. G. Martin.

Lehrbuch der...

Verlag von...

Friedrich...

in...

...

...



Bernhard Matter hat durch die Berwegenheit und Frechheit seiner Diebstähle, die Schlaueit und Gewandtheit, womit er so oft aus der Gefangenschaft zu entkommen wußte, wie durch seine dadurch verdoppelte Gefährlichkeit, sich eine Art von Berühmtheit unter der Klasse berüchtigter Gauner verschafft, die bei dem Publikum ein gewisses Interesse an seiner Person und seinen Thaten hervorzurufen im Stande war, das man gewöhnlichen Verbrechern nicht zu schenken gewohnt ist. Es dürfte daher wohl am Plage sein, in nachfolgenden Blättern die Hauptzüge seines Lebens, wenn auch nur in flüchtigen Umrissen, doch immerhin so getreu und aktenmäßig als möglich, dem weitem Publikum zur Kenntniß zu bringen.

1. Matter.

Wenn in den körperlichen Anlagen Matter's sich auch nicht alles vereinigt, was einen großen Gauner bildet, so ist er damit doch genügend ausgestattet. Sein Körper, von 5 Fuß, 8 Zoll Größe, ist voll außerordentlicher Kraft, die bei seinen Entweichungen an's Unglaubliche grenzt, starkgliedig und behend, seine Arme nervicht und stark, seine Schultern breit, die Füße, besonders bei Verfolgungen sehr schnell, sein Blick nicht wild und drohend, läßt mehr auf Milde und Entschlossenheit schließen. — Die Geistes-Anlagen zeigen einen nicht gemeinen Verstand, sehr gutes Gedächtniß, treffenden Witz, mehr Verschlagenheit als großen Muth und bei der unerwartetsten Verlegenheit große Geistesgegenwart, wie Fertigkeit und Geschicklichkeit. — Sein Temperament ist mehr gelassen als feurig, Stolz und Wollust sind die Leidenschaften, die ihn beherrschen, kühne Streiche auszuführen, ist sein Ruhm, den er sucht. Er liebt schönen Anzug, gutes Essen und Trinken und unmäßigen Hang zur Lustbarkeit. — Doch zeigen sich bei seiner Verdorbenheit immer noch gute Eigenschaften: er ist leicht bewegt, großmüthig und gutherzig, gegen seine größten Beleidiger nicht unversöhnlich und offen in seiner Art zu handeln.

2. Frühere Lebensverhältnisse.

Bernhard Matter wurde geboren im Februar 1821. Seine Eltern sind Bernhard Matter, Samuels, Metzger, und Katharina, geb. Wild, von Holderbank. Von neun Kindern, die sie hatten, war B. M. das viertälteste; alle mit Ausnahme von ihm sind wie auch die Eltern rechtllich und thätig; drei Brüder befinden sich in Amerika.

Als frühere Lehenwirth des Wirthshauses zum Bären in Nuhen konnten die Eltern nicht immer die nöthige Aufsicht auf ihre Kinder verwenden, so daß solche zu viel Freiheit genossen, die sich dann besonders der kleine Bernhard schon in der frühesten Jugend zu Nutzen machte, indem er bald hier einem Nachbar seinen Küchenschaf zu genau besichtigte, dort einem Andern seine Feldfrüchte zehndete, es nach und nach immer weiter trieb und mit großer Frechheit dürres Obst, Branntwein u. aus verschlossenen Gemächern zu erhaschen wußte. Darauf erfolgende Strafen waren meist fruchtlos.

In der Schule war er nichts weniger als lernbegierig und daherige Ermahnungen wurden verlacht, so erwiderte er bei einem Zuspruch seines Lehrers zu größerer Beseßigung: „ich lerne genug für meinen Hausgebrauch.“ — Dagegen war im Sommer der Wald sein Lieblingsaufenthalt, wo ihm zum erklimmen keine Tanne zu hoch, kein Wagstück zu groß, indem er Gefahr nicht kannte und schon in seiner Jugend stark war; wozu sein täglich 4—6maliges Baden in der Suhre (einem sehr kalten Fluß), auch das Seilige beitragen mochte. — Daneben war M. sonst dienstfertig und friedliebend.

Statt bei seinem vorgerückten Alter die jugendlichen Fehler zu unterlassen, nahmen dieselben immer mehr zu, so daß wir ihn in seinem 15. Jahre schon als Dieb gerichtlich beurtheilt sehen. Wir lassen das Urtheil als sein erstes öffentliches, schon dazumal äußerst freches Auftreten, gänzlich folgen:

„Den 29. Juni 1836. Das Bezirksgericht Aarau hat befunden:
 „Der Knabe Matter sei durch eigenes freies Geständniß, womit der objektive Thatbestand im Einklange sich befinde, überwiesen, Sonntags den 5. laufenden Brachmonats, Nachmittags, in den Bisfütterter-Laden des Hrn. Ulysses Cellier in Aarau getreten, angeblich einen Uhrschlüssel zu kaufen. Während die im Laden geschäftige Jungfer Schwester des Hrn. Cellier Fremden unter anderm auch goldene Ringe vorwies, sei es dem Matter gelungen, ohne daß er bemerkt wurde, fünf dieser Ringe zu stehlen und einzustecken. Als er mit seiner Beute schon den Laden verlassen gehabt, habe er die Frechheit so weit getrieben, in denselben zurückzukehren, sich nochmals Ringe vorweisen zu lassen und um den Preis zu fragen, einzig aus dem Grunde, um sich über den Werth der bereits gestohlenen Effekten Gewißheit zu verschaffen. Als aber mittlerweile Jungfer Cellier das Verschwinden einiger Ringe entdeckt, habe sie den Dieb beohrfeigt, ihm sogleich einen derselben abgenommen und sodann die Verhaftung des davon geeilten Matter veranlaßt, bei dem sich nun auch, zwischen dem Tuch und Futter der Hosen versteckt, die übrigen Ringe vorfanden. Herr Cellier habe den Werth des Gestohlenen zuerst auf Fr. 30. 80. fixirt, dann aber auf Fr. 29. 80. reduziert. Derselbe sei wieder in den Besitz seines Eigenthums gesetzt worden. Dem Diebe kommen zwar seine Jugend und das Wiederauffinden der gestohlenen Ringe als Milderungsgründe zu statten, dagegen aber spreche wider ihn, daß er die fragliche Ent-

„wendung mit so großer Schlaueit als Frechheit begangen, und
 „selbst bei der Verhaftnahme das Entwendete noch schlaue zu ver-
 „bergen gewußt habe, daß auf ihm noch einiger Verdacht schon
 „früher begangener kleiner Diebereien laste, daß sowohl der heimath-
 „liche Gemeinderath als sein Lehrer ihm ein ungünstiges Leumdes-
 „zeugniß ausstellen, und daß endlich der Werth der entwendeten
 „Gegenstände das Vergehen beinahe zum Criminalverbrechen erhoben
 „hätte. In Würdigung dieser prozedürlichen Thatumstände hat das
 „Gericht einstimmig zu Recht gesprochen und erkennt: es sei B. M.
 „für diese gesellich erwiesene Entwendung auf correctionellem Wege
 „zu der bereits ausgestandenen Gefangenschaft noch zu einer weitem
 „Gefängnißstrafe von vier Wochen mit der Verschärfung verfällt:
 „daß er in der letzten Woche jeden andern Tag schmale Kost, und
 „jeden andern Tag, wo er die gewöhnliche Kost bekömmt, fünf
 „Ruthenstrieche erhalten solle, auch soll er auf die Dauer von neun
 „Monaten, mit Einschluß vier Wochen Gefangenschaft, in die Kirch-
 „gemeinde Ober-Entfelden eingegränzt und unter die Aufsicht des
 „Gemeinderaths von Muehen gestellt sein. Er habe sodann sämtliche
 „Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten zu bezahlen. B. R. W.“

Nach ausgestandener Haft in die Heimathgemeinde zurückgekehrt,
 lernte er da die Maurerprofession mit ziemlichem Fleiß und Freude,
 so daß ihm deren Kenntniß bei seiner spätern Laufbahn oft von
 großem Nutzen war.

Seinen Hang zur Dieberei ließ er inzwischen nicht ganz unbe-
 friedigt, bis er im Jahr 1841 wieder neuerdings dem Bezirksgericht
 Aarau überliefert wurde, das denn unterm 7. August gl. J. folgen-
 des Urtheil über ihn fällte:

„Es sei B. M. des zuchtpolizeilichen Vergehens der Entwen-
 „dung von zwei Vierteln Lewat gesellich überwiesen und schuldig;
 „er werde dafür zu einer Gefangenschaft von vier Wochen, wovon
 „jeden dritten Tag bei Wasser und Brod, sowie in die Entschädi-
 „gung des Bestohlenen von Fr. 13. 25. und in sämtliche Unter-
 „suchungs- und Gefangenschaftskosten verfällt.“

Bald nach seiner Freilassung unterm 24. September 1841 ver-
 ehelichte er sich mit Barbara Fischer, von Tennwyl, aus welcher Ehe
 sich ein Kind, das jedoch geisteschwach, noch am Leben befindet. —
 Diese Ehe wurde am 8. Juni 1850 auf Begehren der Frau Matter,
 wegen peinlicher Bestrafung des Ehemanns, vom Bezirksgericht Aarau
 aufgehoben.

3. Seine Verbrechen.

I.

Im Laufe des Winters 1843 wurde in der Gemeinde Muehen
 mehrern Bürgern zu verschiedenen Malen Frucht, im Ganzen circa
 58 Malter Korn, mehrere Viertel Roggen und Gerste entwendet.
 Diese Diebstähle geschahen jeweils zur Nachtzeit und vermittelst Ein-

freigens. Der Thäter blieb einige Zeit unentdeckt, endlich leiteten mannigfache Spuren auf B. M., der schon längst in üblem Rufe stand, als den eigentlichen Verüber dieser Entwendungen, zurück. Gefänglich eingezogen gestand er seine That und wurde deshalb vom Obergericht unterm 26. Heumonath 1844 zu dreijähriger Kettenstrafe verurtheilt.

In der Strafanstalt zu Baden hatte er nun Muße und Gelegenheit, in Gesellschaft gleicher Genossen seine Diebsanlagen weiter auszubilden und zu entwickeln; und doch war sein Betragen während der Strafzeit gut, so daß er bald zum Freiläufer ernannt wurde. Wegen Cigarren-Schmuggel machte er sich dieser Freiheit verlurftig und wurde nach Königsfelden versetzt, wo er durch schmeichelhaftes Benehmen wieder das Zutrauen seiner Wächter genoß, und Botendienste wie früher versah.

Nach Entlassung aus der Strafanstalt, Mitte 1847, arbeitete er als Maurer an verschiedenen Orten im Bezirk Kulm und auch an der neuen Kaserne in Aarau. Allein ein arbeitsames Leben wollte ihm nun nicht mehr behagen, Dieberei war ihm so zu sagen schon zur zweiten Natur geworden, daher er bald wieder seine Diebslaufbahn weiter verfolgte.

Im Zeitraum vom Monat Januar 1848 bis in den April 1849 wurde der Kanton Aargau und auch die Nachbarkantone Solothurn, Luzern und Baselland durch eine Menge zum Theil sehr bedeutender und frecher Diebstähle allarmirt, welche meistens unter dem Schutze der Nacht, mittelst Einbruchs verübt wurden. Durch die unausgesetzten sorgfältigen polizeilichen Nachforschungen gelang es, einer förmlichen Diebsbande auf die Spur zu kommen, die aus 18 Köpfen bestand und mit der größten Ungenirtheit ihr Unwesen trieb. Der bereits schon berühmte Matter spielte die Hauptrolle dabei, dann der abgefeimte Jb. Dietiker v. Thalheim, welcher aus dem Verhaft ausbrach, doch seither wieder eingebracht werden konnte, und der alte ergraute Dieb Rudolf Haberstick von Ober-Entfelden, der während der Untersuchung sich im Gefängniß erdrofelte, auch der in den aargauischen Zuchthäusern nicht unbekannt Name Kemar tauchte wieder auf und Juden und Diebswirthschaft mit Beihältern durften ebenfalls nicht fehlen, um das vollständige Bild einer Räuberbande nicht zu stören.

Matter selbst gestand dann in den gerichtlichen Verhören neben einer Menge kleinerer, folgende Hauptdiebstähle:

In der Nacht vom 25. auf 26. Hornung 1848 beging er im Begleit von R. Haberstick bei Federnhändler Gautschi in Suhr einen gewaltsamen Einbruch, wo sie etwa 100 Pfund Bettflaum in einem Werth von circa 360 Fr. entwendeten, einen Theil für sich verbrauchten, und das Uebrige verschächerten und an Spießgesellen verschenkten.

Gleich in der folgenden Nacht unternahmen die beiden einen fernern Einbruch in Suhr, stahlen dort Kleider und Gewaaren für einen Betrag von 200 Fr. und beschädigten dazu noch das Haus.

Unterm 26. Wintermonat wandten sie sich in den Bezirk Zofingen, raubten in der Winterhalde, Gemeinde Dstringen, Nachts, ab einem auf der Landstrasse fahrenden Güterwagen ein in der Bahre liegendes Bällchen Tuch, das sie dem Schacherjuden Dypenheim verkauften; gingen darauf im Christmonat 1848 über die Grenze in den Kanton Baselland und plünderten in Zifen die 1200 Fr. enthaltende Geldkasse eines Krämers, bei welchem Einbruch sie sich der thätigen Mithülfe eines Raubgenossen aus dem Elsaß, des Kemar, erfreuten.

Im Jenner 1849 waren die drei an der Kreuzstrasse, brachen gewaltsam in der Nacht vom 15. auf 16. Jenner in das Haus eines dortigen Krämers und stahlen ihm Tuchwaaren für 670 Fr. Den Raub versteckten sie die gleiche Nacht in der Winterhalde, holten ihn in der folgenden daselbst mit Hülfe des Juden Dypenheim ab und schleppten das Gut nach Entfelden, wo es in einem Heustock verborgen wurde. Von da kam die Waare in die damalige Diebsherberge des Wirthshauses zum Löwen in Erlinsbach und wurde von hier aus verschachert.

In der Nacht des 31. Jenner entwendete Matter allein bei J. Schenker in Niedergösgen, Kts. Solothurn, mittelst Einbruchs Kleider, eine Uhr und Fleisch, im Betrage von 79 Frk. Von den gestohlenen Gegenständen erhielt die ihm auch stets Unterschlauf gewährende Familie Meier in Niedergösgen ihren Antheil.

Von da ging es in den Kt. Luzern, wo in die Kirche von Kulmerau auf gewaltsame Weise eingedrungen und ein Raub an Kirchengeräthschaften, 197 Fr. betragend, vollführt wurde. — Zur gleichen Zeit und im gleichen Dorfe wurde noch ein Diebstahlversuch bei Richter Arnold gemacht, der aber wegen Lärm mißlang.

Auf eigene Faust unternahm dann Matter in der Nacht vom 17. auf 18. Februar einen Einbruch in die verschlossene Wohnung des Straßeninspektors Brütel in Schafisheim, behändigte dort 228 Fr. an baar, nebst verschiedenem Silberzeug, das er theils selbst, theils durch seine Helfershelfer veräußerte. — Bald darauf, vom 14. auf 15. März, zeigte er sich in Schönenwerdt, Kts. Solothurn, wo er durch Einbruch bei einem Schuhmacher eine Parthie Leder 65 Fr. gewerthet, entwendete.

Einige Tage nachher ward er aber festgenommen und nach Olten in's Gefängniß abgeführt. Doch schon in der Nacht vom 29. auf 30. des gleichen Monats gelang es ihm gewaltsam auszubrechen. Aus dem dritten Stockwerk ließ er sich an zerschnittenen Leintüchern und Decken mit Lebensgefahr auf die Erde; die zusammenhängenden Ketten noch an den Füßen, kam er auf die gedeckte Narbrücke, bemerkte aber hier zu seinem größten Leidwesen einen Wächter. Seine schnellen Füße konnten ihn hier nicht retten, daher mußte es eine List thun. Schnell besonnen, machte sich M. auf alle Viere, kroch auf der entgegengesetzten Seite, wie ein Kettenhund, langsam vorwärts, was den Wächter, der wohl den

Schwarzen in eigener Person im Anzug glaubte, zu möglichst schneller Entfernung bewegte und dem Mitter seine Flucht sicherte.

Wiederum auf freien Füßen trieb sich M. in der Nähe seines Wohnorts herum bis die immer thätige Polizei seine Spur verfolgend, ihn in einer Nacht in seiner Wohnung im Oberthal in Suhr verhaften wollte, wo er noch schnell durch das Kamin in das nahe Gehölz zu entkommen wußte. Hierauf wandte er sich nach Baden, entwendete in der Nacht vom 4. auf 5. April, in Gesellschaft des Dietiker, im Hause des H. Honegger in dort mittelst Einbruchs an Baarschaft und Effekten die Summe von 52 Fr. Noch am gleichen Tag wurde M. aber in Lostorf, Kts. Solothurn, arretirt und nach Zofingen in Untersuchungs-Verhaft abgeliefert.

Aber auch hier wollte es ihm nicht behagen, daher er bald wieder, in der Nacht vom 15. auf 16. gleichen Monats seine Entlassung nahm. — Das betriebene Langfinger-Handwerk wurde zwar weniger ergiebig als früher fortgesetzt; außer einem Lebensmittel-diebstahl in der Nacht des 19. April in Oberentfelden konnte er weiter nichts verüben, denn schon nach einigen Tagen wurde er im Köllikertann neuerdings von der Polizei festgenommen und nach seinem frühern Aufenthaltsort Zofingen geführt.

Doch es dauerte nicht lange, so hatte M. neuerdings in der Nacht vom 7. auf 8. Oktober gleichen Jahrs sich die Freiheit zu verschaffen gewußt, und zwar nach seiner Angabe, mit Hülfe eines ihm aus früherer Zeit bekannten Heimathlosen, der in einem anstößenden Gefängnisse sich befindend, ihm eine Feile verschaffen konnte, mit welcher es ihm gelang, des Blochs, in dem er gefesselt, sich zu entledigen und darauf das Weite zu gewinnen. — Die kurze Freiheit wurde dazu benutzt, weitere Diebstähle auszuführen und zwar den ersten schon in der Nacht des 9. gleichen Monats im Wirthshause zu Merkheim, wo er Schwaaren entwendete; den andern in der Nacht vom 22. auf 23. Oktober in Kölliken, wo er ebenfalls Schwaaren nebst Kleidern im Werth von 60 Fr. auf gewalthätige Weise behändigte. — Noch den gleichen Tag wurde er aber wiederum von der Polizei in seiner Thätigkeit gehemmt, indem ihn dieselbe in Muihen, auf einer Heubühne versteckt, abfaßte und den Gerichten überlieferte. — Für seine Verbrechen, bestehend aus 16 Diebstählen, welche zusammen die Summe von 3222 Fr. ausmachten, wurde M. unterm 19. Februar 1850 vom Obergericht zu 16jähriger Kettenstrafe verurtheilt und in die Strafanstalt nach Baden abgeführt.

Nach einem halbjährigen Aufenthalt daselbst gelang es ihm in der Nacht vom 17. auf 18. August 1850 der Ketten sich zu entledigen; mit Hülfe eines aufgefundenen Nagels bohrte er eine Reihe kleiner Löcher in die Abtritt-Thüre, durchschnitt mit einer von einem Züchtling erhaltenen alten Messerschneide die durchbohrte Thüre, kam nach Oeffnung derselben in den Abtritt, von wo er durch das Rohr in den zufälligerweise bereits leeren Sauchehälter gelangte und von da in's Freie kam.

Nachdem er sich in der Limmat gereinigt, ging er nach seinem Heimathort Muen, wo er im s. g. Thalacker in der Wohnung der Familie Rüsch, Wagners, Unterschlauf für einige Zeit fand. Von diesem sichern Verstecke aus unternahm er seine erneuerten nächtlichen Streifzüge. Die bedeutendsten, die er auch in seiner Untersuchung eingestanden hat, sind folgende:

Noch im gleichen Monat seiner Flucht ging er nach Kirchleerau zu dem Hause des dortigen Bärenwirths, riß die Thüre eines Felsenkellers mit den Händen auf und entwendete mehrere Flaschen Rufwasser, Käse und gekochtes Fleisch. — Bald darauf zog er mit einem Sack versehen zum Pfarrhaus nach Kulm, schob die Steine und den Sparren, womit die Kellertüre von innen verschlossen war, weg und raubte den im Keller befindlichen Hasen voll Butter; stieg hierauf hinter dem Pfarrhaus durch ein Fenster, das er einschlug, in die Speisekammer und behändigte eine Schachtel mit Eiern, gekochtes Fleisch, Kerzen und 150 Cigarren.

Seine Diebstähle scheinen sich in der ersten Zeit seiner Flucht hauptsächlich auf Eßwaaren und geistige Getränke gerichtet zu haben, denn wir sehen ihn wieder in den Keller eines Neubaus beim Wirthshaus zur kalten Herberg in Teufenthal einbrechen. Er gelangte durch denselben in denjenigen des Gasthauses und stahl mehrere Flaschen Wein und Brantwein, einen Hasen mit Butter, Käse und etwas Backwerk. — Ebenso im Rothacker, Kt. Solothurn, wo er einem Pintenwirth und Krämer Schenker einen Besuch machte. Er hob beim Küchenfenster eine Scheibe aus, stieg dann in das Haus und entwendete aus dem Kramladen mehrere Stücke Baumwollentuch, Halblein, Hosens- und Giletzeug und zu guter Letzte aus dem Keller einige Maas Wein mit Käse.

Diesen Hang zur Trunksucht befriedigte er ferner durch einen Einbruch in's Pfarrhaus zu Starrkirch, wo er jedoch zugleich auch einige silberne Löffel und einen Regenschirm mit sich zu nehmen nicht vergaß, sowie durch einen Einbruch in den Keller einer Pintenwirthschaft in der Wöschnau, wo er noch 100 Stück Cigarren entwendete.

Er ließ nun diesem Schauplatz seiner Räubereien wieder etwas Ruhe und wandte sich nach einer andern Seite in die Bezirke Lenzburg und Zofingen. Im erstern Bezirk besuchte er Ritterswyl und Seengen, in welsch' letztem Orte er bei Dr. Rusli mittelst einer Leiter durch ein Fenster, das er erbrach, in die Apotheke eindrang, dort mit einem Stemmeisen das Pult aufsprengte in der Hoffnung Geld zu finden. Da dieses sich nicht mehr dort vorfand, so mußte er sich begnügen mit einem Paar Pistolen, die einzig in dem Pulte lagen, sowie mit einem Hasen voll Butter, den er in der Küche traf und einem Paar Schuhe wieder abzuziehen. — Nicht reichlicher fiel die Beute in Bordenwald aus, wo er sich in ein unverschlossenes Haus einschlich und eine silberne in der Stube an der Wand hängende Uhr wegstibizte, und bei einem weitem Einbruch in ein

anderes Haus sich nur einige Stücke Schweinefleisch und etwas Wein zuzueignen vermochte.

Als nun sein Hehler und Diebsgenosse Lüscher in Folge dieser letztgenannten Diebstähle in Haft gezogen wurde, hielt auch M. sich nicht mehr für sicher im Aargau. Er zog sich nach dem Kanton Bern, wo er von Rubingen aus unterm 5. November 1850 an Landjäger-Feldweibel Frei nach Aarau schrieb: „Er sei nun entschlossen, sich nach Rom anwerben zu lassen, indem es besser sei dort dem Papst zu dienen, als dem Landjäger-Korporal Gisler (Chef der Strafanstalt) in der Strafanstalt zu Baden.“ Dieser Entschluß wurde aber nie ausgeführt, sondern nach einem kurzen Aufenthalt in dortigem Kanton nahm er sich vor nach Amerika auszuwandern. Er reiste nach Basel und von da in's Elsaß, wo er seinen frühern Freund und Genossen Kemar wieder traf. Dieser wehrte ihm sein Vorhaben ab und rieth ihm vielmehr, ihm — Kemar — beim Einschmuggeln von Seidenwaaren aus der Schweiz nach Frankreich behülflich zu sein. Dies Schmuggelhandwerk scheint er jedoch nicht gar lange getrieben zu haben, denn die Beiden verabredeten bald den bekannten bedeutenden Diebstahl bei den Herren Hasler in Dthmarsingen.

Am 17. Weinmonat 1850 spät am Abend trafen die zwei Diebe nach Verabredung außerhalb Lenzburg zusammen, da jedoch die Nacht mondhell war, so wagten sie nicht den Diebstahl die gleiche Nacht auszuführen, sondern verschoben ihn auf die folgende und trennten sich. In der regnerischen Nacht vom 18. kamen sie bei den 5 Linden außerhalb Lenzburg wieder zusammen und brachen sofort nach Dthmarsingen auf. Hier warteten sie in der Nähe des Waldes bis es auf der Straße und im Dorfe still geworden und schritten dann zur That. Während Matter bei der Hausthür Wache hielt, brach Kemar mit einem eisernen Instrument, das er mit sich genommen, einen Fensterladen auf, stieg dann zum Fenster hinein, sprengte im Laden das Pult auf und reichte dem draußen passenden Matter das behändigte Geld zum Fenster hinaus. Mit dieser Beute begaben sie sich von da eilends noch in der gleichen Nacht nach Entfelden, zündeten im Steinbruch daselbst ein Feuer an, um sich vom Regen zu trocken und das Geld zu theilen. Die Summe des gestohlenen Geldes belief sich auf 1150 Fr. Sie trennten sich nun wieder, Matter begab sich nach Basel und reiste von da nach Havre, in der Absicht, sich nach Amerika einzuschiffen. Von Marseille aus datirt schrieb er an Landjägersfeldweibel Frei den zweiten Brief: „Da M. bewußt, daß die Polizei viel Jagd auf ihn mache, wolle er solche hiemit zur Beruhigung benachrichtigen, daß es nun ferner unnütz sei, indem er sich entschlossen, über den großen Bach nach Amerika zu wandern.“

Wegen einer ansteckenden Krankheit, mit der er behaftet war, wurde ihm die Aufnahme in's Schiff verweigert, er nahm den Rückweg über Paris in's Elsaß, wo er eine Zeit lang sich aufhielt.

Während dieses Aufenthalts spann er — der sich für einen Viehhändler Richner ausgab — einen Liebeshandel mit einer rechtschaffenen Person aus Marlenheim bei Kolmar an, der so weit gedieh, daß er sich mit derselben verlobte. Er machte mit ihr eine Reise nach Basel, wo er sie im Stich ließ und wieder nach der Schweiz zurückkehrte. Bei einem solchen Streifzug, am 19. Februar 1851, als M. eben im Begriff war, von Erlinsbach den Weg nach der Schafmatt einzuschlagen, geschah es, daß er von einem solothurnischen Landjäger erkannt und mit Hülfe von herbeieilenden Landleuten nach vergeblichem Fluchtversuche zu Boden geworfen und festgenommen wurde, nachdem er noch eine Pistole, ohne Jemanden zu treffen, abgefeuert hatte. Er wurde nach Lenzburg in das dortige Bezirksgefängniß abgeführt, allwo er durch sein Benehmen in die schwachen Herzen vieler gefühlvollen Lenzburger Damen sich so einzuschmeicheln verstand, daß es an Wein und Bequemlichkeit im Gefängniß nicht gebrach.

Nach gewalteter Untersuchung verurtheilte ihn das Obergericht unterm 3. Juli 1851 mit Stimmenmehrheit — die Minderheit war für Tod — zu 20jähriger schwerer Kettenstrafe.

Bevor er aber, wegen Erstellung eines festen Lokals, nach der Strafanstalt Aarburg abgeführt wurde, gelang es ihm in der Nacht vom 17. auf den 18. Juli wiederum zu entweichen. Auf listige Art wußte er sich der Handschellen zu entledigen, durchbrach dann den mit starkem Eisen gebundenen Ofen, schlüpfte durch das Kamin in's Holzhaus, wo er nach Durchbrechung eines kleinen Gewölbes des Kellerfensters in Keller gelangte und von da, nachdem er sich mit etwas Wein wieder erholt, durch Oeffnung der Kellerthüre in's Freie kam.

Aber schon am 31. Juli wurde Matter in Büren, Kts. Luzern, neuerdings verhaftet, nach Aarau transportirt und von da sofort zu Erstehung seiner Strafzeit nach der Festung Aarburg geliefert. — Hier an einen eigens zugerichteten 8 Zentner schweren Stein, vermittelst der Fußketten, gefesselt, schien ein Entweichen unmöglich, dennoch machte er bald einen vergeblichen Fluchtversuch. Auf alle möglichen Mittel zur Befreiung sinnend, entdeckte er später unter der Gypsdecke in der Wand ein starkes, circa 1 Fuß langes und 1 Zoll dickes Eisenblech, das er sich verschaffen konnte; mit diesem durchsägte er von unten das Eisen, welches die Ketten mit dem Stein verband, wußte der täglichen Besichtigung die bearbeitete Stelle zu verdecken, bis die Arbeit so weit vorgerückt war, daß ein Fußtritt von oben genügte, die Eisenstange zu zerbrechen. Dies geschah in der Nacht vom 10. auf den 11. Jenner 1853, wonach er dann die 2 Fuß dicke Mauer oberhalb des Ofens mit seinem Eisenblech durchbrach, Decken und Leintücher zerschnitt und zusammenknüpfte, durch die gemachte Mauerlücke mit 40 Pfund Ketten an den Füßen in den Hofraum gelangte; hier ließ er sich durch eine Schießscharte an den oben gut befestigten Leintüchern erst gegen 6 Uhr Morgens

herunter. Da aber sein selbst verfertigtes Seil bei 20 Fuß nicht auf den Boden reichte, verletzte er bei seinem Fall den Rücken. Schlich dann in den gegen Oftringen gelegenen nahen Wald, wo er den ganzen Tag über versteckt blieb; bei eingetretener Nacht machte er sich in den Stall des nächsten einsam gelegenen Hauses, konnte etwas Milch zur Labung, wie auch eine Sense zu Durchsägung seiner Ketten auffinden; wельch' letztere er dann nach vollbrachter Arbeit im Wald versteckte.

II.

Am 14. Jenner kam M. nach Mueh. Dort besuchte er gleich die schon längst wohlbekannte Familie Lüscher, welche ihn auch bald da bald dort versteckte und ihn unterdessen mit Nahrung und Kleidern versah. Er benutzte nun die gewonnene Freiheit, um sich seinen Hehlern dankbar zu erweisen. Der erste Diebstahl, den er während den wieder von Neuem vorgenommenen Streifzügen verübte, geschah in der Nacht vom 17. auf 18. Jänner 1853, also wenige Tage nach seinem Ausbruch bei Hr. Wirz in Schöfiland. Nachdem er daselbst bei dem fraglichen Hause angekommen, die bloß einfach verschlossene Kellerthüre geöffnet, entwendete er aus dem Keller mehrere Flaschen Champagner und Markgräfler, sowie Kirschwasser und drang dann in die Küche, wo er etwas Fleisch und Del zu sich steckte und wieder in seinen Versteck zurückkehrte. Den Wein trank er selbst, das Del und Fleisch gab er seinen Hehlern.

Nach ein paar Tagen Raft begab M. sich dann in der Nacht vom 24. auf 25. Jänner nach Seon. Als es Mitternacht war, ging er mit einer Tragbahre, die er bei der Scheune genommen, zu dem Hause des Hrn. Fürsprech's Döffel, stellte die Bahre an die Mauer und stieg über dieselbe durch ein Fenster, dessen Scheiben er eingedrückt, in die Stube, zündete ein Licht an und entwendete aus dem unverschlossenen Sekretär 600 Fr. an Geld und verschiedenes Silberzeug und Schmucksachen und kehrte mit dieser Beute nach Mueh zurück. Einen Theil davon gab er an Lüscher, die ihn stets zu neuen Thaten anspornten, Anderes verkaufte er später an einen Juden.

Bald darauf (3. auf 4. März) ward auf neuen Diebstahl ausgegangen. M. hatte bei Lüscher's vernommen, daß es im Pfarrhaus zu Gränichen Etwas zu nehmen gäbe. Nachdem er daher in der vorhergehenden Nacht zu Mueh ein Hebeisen entwendet, machte er sich in der folgenden auf den Weg nach Gränichen. Beim Pfarrhaus sprengte er mit dem Hebeisen die Kellerthür ein und kam so in den Keller. Bei der Thür, die aus dem Keller in das Haus führt, zog er den Kiegel weg und gelangte so in den Hausgang, woselbst er die Hausthüre aufmachte. Nachher ging M. in die Küche und von dieser in die Stube, in welcher er den Sekretär

auffprengte und sämmtliches Silbergeschirr zu sich steckte. Die Magd des Hauses hörte Geräusch und fragte: „Herr Pfarrer seid Ihr's,“ worauf M. mit „Ja“ antwortete; dann aber für gut fand, sich zu flüchten. An der Hausthüre zog M. wieder seine Stiefel an. Bald gewährte er, daß ihn Jemand verfolge; um dem ihm streng nachsehenden Verfolger zu entgehen, warf er nach und nach sämmtliche Beute von sich und kam auf verschiedenen Umwegen wieder nach Mühlen. — Hierauf unternahm er in der Nacht vom 11. auf 12. März einen Fleischdiebstahl in Suhr, im Betrage von 47 Fr., das Gestohlene erhielt die Familie Lüscher.

Einige Tage nachher (14. auf 15. März) kam M. nach Aarau. Nachts 12 Uhr begab er sich mit einem Meißel versehen zum Hause des Hrn. Frei-Hof. Zuerst bohrte er ein Loch neben das andere in die Hausthüre, bis ein geviertes Stück davon eingedrückt werden konnte. Durch die Oeffnung langte er mit der Hand hinein, drehte den Schlüssel im Schloß um und schloß die Thüre auf. Im Hausgang zündete er ein mitgebrachtes Kerzenstümpchen an und öffnete dann mit dem Meißel die Thüre zu einer Stube, wo er das in einer Schieblade befindliche Geld nahm, hierauf in den obern Stock ging, daselbst ebenfalls eine Zimmerthüre öffnete und auch dort das vorhandene Geld entwendete. Nach vollbrachter That kehrte er wieder nach Mühlen zurück.

Als er sich in der Gegend nicht mehr sicher glaubte, zog er nach dem Fretenamt. Dort hielt er sich mehrere Tage an verschiedenen Orten auf, und als man ihn auch da aufsuchte, machte er sich wieder fort. Als er nun auf seinem Rückweg zu einem Hause nach Dintikon kam, wo (wie er wußte) ein Krämer wohnte, der Geld hatte, regte sich in ihm die Lust zu einem neuen Einbruch. Nachdem er die Nacht abgewartet (21. auf 22. März), riß er den Fallladen vor dem Fenster des Kramladens auf, öffnete dasselbe und stieg hinein. Im Laden nahm er 1000 Cigarren und eine Schnur Feigen, ging dann in die Stube und behändigte aus dem Kasten etwa 50 Fr. Geld; von da fort nach Ammerswil, wo er auf einem Heustock übernachtete und nach ein paar Tagen wieder nach Mühlen zurückkehrte.

Einige Zeit später (14. auf 15. April) nachdem zuvor die Frau Lüscher die Lokalität unter einem Vorwand besichtigt, stieg er bei Geslechtshändler Häfeli in Egglswil ein; aus der Küche in die Stube und von da in die Nebenstube gedrungen, sah er zuerst mit dem in der Küche angezündeten Licht, ob die Leute schliefen, und als er sich dessen versichert, nahm er aus dem Schreibpult das darin verwahrte Geld. Wie er aber fort wollte, hatten die Nachtwächter, die das Licht bemerkte, die Hausthüre — welche er geöffnet — zugemacht; er ging also zum Stubensfenster hinaus und dann um's Haus herum bis zur Hausthüre, wo er seine Schuhe stehen ließ und dann das Weite suchte.

Während seinem Herumtreiben in der hiesigen Umgegend hatte er Freude, unbekannt bald hier bald dort, selbst unter Tage, gangbare Wirthschaften zu besuchen und bei einem gemüthlichen Raus oder Schoppen seine Thaten erzählen zu hören. So betrat er in Muehen auch einmal Mitte Nachts einen Kramladen, zündete Licht an, las die auf dem Tisch liegende Zeitung und entfernte sich ohne etwas Anderes, als das zu seiner Fahndung ausgegebene Daquerrottypbild mitzunehmen. — Auch mit Dirnen trieb er sich öfter herum, daher einem Landjäger der Auftrag gegeben wurde, als Weibsbild verkleidet auf M. zu fahnden, was aber unglückliche Folgen trug, indem dadurch ein rechtlicher Bürger, R. Bolliger von Holziken, der den ihm verdächtig vorkommenden Landjäger neckte, von letztem mit der geladenen Pistole unbefugter Weise niedergeschossen wurde.

Bald darauf machte M. sich für einige Zeit aus dem Kanton fort, trieb sich inzwischen in den Kantonen Bern, Solothurn und Basel herum und ging dann in's Elfaß, wo er im Dienste eines Juden Schmuggel treiben half und ziemlich Geld verdient haben will.

Ende Juli kam er wieder nach Muehen zurück. Die Familie Lüscher war im Begriff nach Amerika auszuwandern; sie beredeten daher M. in Kölliken, wo Frau Lüscher bereits bei Fabrikant Vogel die Sache ausgekundschaftet hatte, einen Einbruch zu verüben. In der Nacht vom 30. auf 31. Juli begab M. sich dorthin; nachdem er den Fensterladen erbrochen und im Fenster eine Scheibe eingedrückt, gelangte er in die Fergstube und entwendete da mehrere Stücke Baumwollentuch, welches er theils mitnahm, theils in der Nähe verbarg, worauf es in der folgenden Nacht von Lüschers abgeholt wurde.

Nach dieser Zeit reiste die Familie Lüscher nach Amerika ab, bei welchem Anlaß M. einem ihrer Söhne Rudolf Lüscher, der kein Reisegeld besaß, 180 Fr. verabsolgte. Für den gleichen bezahlte er schon früher zu Erlernung des Schuhmacherberufs das Lehrgeld von 80 Fr.

Matter strich sich nun wieder aus der Gegend fort ins Elfaß. — Gegen Ende Herbstmonats kam er mit dem Juden Kym zurück und es wurde der Einbruch bei Herr Frei-Sauerländer in Narau verabredet, der auch in der Nacht vom 26. auf 27. dieses Monats ausgeführt wurde. Mit einem Hebeisen wurde der Fälladen vor einem Fenster gegen die Kaserne aufgesprengt und das Fenster geöffnet. Während M. Wache hielt, erbrach der Jude mit einem Brecheisen die Geldkiste, woraus er 100 Fr. behändigte, und mit der gemeinschaftlichen Beute beide wiederum den Weg in's Elfaß zurück nahmen.

Ende Oktober kamen sie wieder mit einem Spießgesellen in einem Chaischen nach Lenzburg. Der Jude Kym, der von M. genommen, daß bei Handelsmann Kohr in dort stets Geld vorhanden

sei, hatte schon drei Wochen früher bei N. im Laden Cigarren gekauft, um die Lokalität auszukundschaften. Außerhalb Lenzburg bei den 5 Linden wurde das Fuhrwerk stehen gelassen, und das Pferd an einen Pfahl gebunden. Dann rasch zum Angriff geschritten. Die Glasscheibe in der Thüre des Rohr'schen Hauses wurde zerbrochen; einer langte durch die Oeffnung hinein und mit dem innen im Schloß steckenden Schlüssel ward die Thüre aufgemacht. Als sie drinnen waren, wurde die verschlossene Compoirthüre aufgesprengt und das in einem Pult und einer Kiste vorfindliche Geld, im Betrage von circa 2000 Fr. herausgenommen.

Wie die That nach Mitternacht vollbracht war, fuhren sie über Aarau in's Frickthal und von hier dem Elsaß zu, wo dann das Geld getheilt wurde. Das war der letzte Diebstahl den M. im Aargau geständigermassen verübte.

Im Elsaß und Basel hielt er sich bis Ende Christmonats auf. Von Basel reiste er am 31. dieses Monats nach dem Birsfeld und hierauf weiter nach dem Frickthal. In Eicken übernachtete er in einem Stall und kam folgenden Tags nach Brugg, von da über Hausen, Braunegg und Linn nach Hunzenschwil und Gränichen. Abends am 2. Jenner 1854 gelangte er in das Wirthshaus zur kalten Herberge in Teufenthal. Dort zechte er wacker mit mehreren Käfenthalern, tanzte ebenfalls mit verschiedenen Weibsbildern. Seine schöne Kleidung, das Trinken von köstlichem Wein erregte aber bei den Wirthsleuten Verdacht, der sich nach einem Befragen bei Gästen — die M. kannten — zur Gewissheit verwandelte. Nach verschiedenen verfehlten Versuchen zu entkommen, wurde er übermannt und gebunden, worauf er nach Entkleidung und näherer Untersuchung, wobei 2 geladene Pistolen zum Vorschein kamen, nach anfänglichem Widerstreben, sich zu erkennen gab und Tags darauf sofort nach Aarau abgeführt wurde.

Um ihm hier eine Entweichung unmöglich zu machen wurde er nach vorstehendem Bild verwahrt, dazu von der Polizei alle zwei Stunden besucht. Dennoch machte er einige vergebliche Fluchtversuche, bis ihm Sonntags den 23. April eine Entweichung beinahe gelang.

Nachdem man ihm Abends vor 6 Uhr sein Essen gebracht, fanden die Wächter noch alles in Ordnung; gleich darauf machte M. sich aber an die Arbeit: er wußte mit großer Geschicklichkeit seine Handsesseln abzustreifen, mit unglaublicher Kraft seinen um den Hals angebrachten Dreiangel zu brechen, frei von letzterem sich leicht des übrigen Eisens zu entledigen; schlug dann fesselfrei den von dicken Sandsteinplatten gefertigten Ofen ein, schlüpfte durch denselben in's Kamin und war beinahe frei auf dem obern Boden als ihm sein Unstern einen Wächter sandte, der ihn willig in sein zerstörtes Gemach zurück brachte.

Von da an wird er stetsfort von zwei Landjägern bewacht.

Indessen wurde die mit Umsicht geführte Untersuchung beendet, woraus sich ergab daß M. im Ganzen 41 Diebstähle im Gesammtwerthe von 10,500 Fr. begangen. Vom Lit. Bezirksgericht wurde das Todesurtheil über ihn verhängt und unterm 3. Mai vom h. Obergericht bestätigt.

Sonntags den 7. Mai wurde M. das Urtheil eröffnet, worauf er die Erklärung abgab, daß er sich noch an die Gnade des Großen Rathes zu wenden wünsche.

Derselbe behandelte am 23. Mai, Vormittags, diese Angelegenheit und wies ohne vorher gewaltete Diskussion, in geheimer Sitzung, mit 99 gegen 45 Stimmen, das Begnadigungs-Gesuch ab.

Sofort wurde M. von dem Entscheid in Kenntniß gesetzt, und ihm angezeigt, daß er schon den nächsten Morgen sterben müsse, daher er die kurze Zeit noch zu seinem Seelenheil verwenden solle; dabei auch angefragt, ob er noch allfällige weitere Angaben zu machen habe, was er verneinte.

Hierauf überließ man M. seinen Geistlichen, die ihn mit den eindringlichsten Zusprüchen zu Reue und Buße zu bewegen suchten, was ihnen endlich auch gelang. Er flehte zu Gott um Gnade für die begangenen Sünden, bat Alle, denen er je Leides gethan, um Vergebung, und machte auch noch einige Angaben zu seinen frühern Bekenntnissen.

Den 24., Morgens 4 Uhr, wurde er in einer Kutsche, im Begleite dreier Geistlicher, mehrerer Landsjäger, nebst einer Dragoner-Eskorte nach der Richtstätte vor Lenzburg, als dem Bezirkshauptorte wo er die größten Diebstähle beging, abgeführt.

Um 5 Uhr gelangte der Zug auf die Richtstätte, welche von einem Detaschement Militär, zur Aufrechthaltung der Ordnung, und einer großen Anzahl Zuschauer umgeben war.

Dem Delinquenten, den seine physische Kraft ganz verlassen, wurde sodann das obergerichtliche Urtheil sowie dessen Vollziehungsbeschluss verlesen. Nachdem Hr. Amtsstatthalter Häusler noch eine kurze Ansprache an ihn gehalten, übergab er ihn dem Scharfrichter zur Vollziehung des Todesurtheils. Matter konnte kaum mehr gehen, er mußte auf das Blutgerüst geführt werden, woselbst angelangt man ihm noch einige stärkende Tropfen verabfolgte. Beim Verbinden der Augen rief er noch aus: „Ach mein Gott und Vater!“ und mit Bligesschnelle hatte die geschickte Meisterhand des Scharfrichters Mengis von Rheinfelden den Kopf vom Rumpfe getrennt. Die ausgezeichnete Standesrede des Hrn. Pfarrer Zschokke schloß den traurigen Akt.

1854. 3.

nd

Letzte Stunden

Bernhard Matters,

mit der

auf der Richtstätte bei Lenzburg

von

Herrn C. Bischoffe, Pfarrer,

gehaltenen

S t a n d r e d e .

Als Anhang zu seiner ausgegebenen Lebensgeschichte.

Preis: 10 Rp.

Naran, 1854.

Verlag von F. G. Martin.



Der Große Rath behandelte am 23. Mai, Vormittags, die Matter'sche Angelegenheit und wies ohne vorher gewaltete Diskussion, in geheimer Sitzung, mit 99 gegen 45 Stimmen, das Begnadigungs-Gesuch ab.

Sofort wurde M. von dem Entscheid in Kenntniß gesetzt, und ihm angezeigt, daß er schon den nächsten Morgen sterben müsse, daher er die kurze Zeit noch zu seinem Seelenheil verwenden solle; dabei auch angefragt, ob er noch allfällige weitere Angaben zu machen habe, was er verneinte.

Hierauf überließ man M. seinen Geistlichen, die ihn mit den eindringlichsten Zusprüchen zu Reue und Buße zu bewegen suchten, wofür er sich, wie bis dahin, ganz verstockt zeigte, bis endlich Nachts 12 Uhr eine gänzliche Aenderung mit ihm vorzugehen schien, und er nun den Ermahnungen williges Gehör schenkte, Gott um Gnade und Barmherzigkeit für seine begangenen Sünden anflehte; auch noch einige ergänzende Angaben zu seinen frühern Bekenntnissen machte.

Den 24., Morgens 4 Uhr, wurde er in einer Kutsche, im Begleite dreier Geistlicher, des Chefs, Feldweibels und einiger Mann Landjäger, nebst einer Dragoner-Eskorte nach der Richtstätte vor Lenzburg, als dem Bezirkshauptorte wo er die größten Diebstähle beging, abgeführt.

Während der Fahrt betete er die ganze Zeit ganz zerknirscht mit den Geistlichen, und wünschte reumüthig, daß ihm alle Diejenigen, denen er irgend ein Unrecht zugefügt, doch die begangenen Fehler vergeben möchten, und ihm Gott zu seinem letzten Schritt die nöthige Kraft verleihe. Bat auch die Landjäger für ihre seinetwegen gehabte große Mühe um Verzeihung und bekümmerte sich sehr um das Herzenleid, das er durch seine Handlungen den Eltern und Geschwistern zugefügt.

Um 5 Uhr gelangte der Zug auf die Richtstätte, welche von einem Detaschement Militär, zur Aufrechthaltung der Ordnung, und einer großen Anzahl Zuschauer umgeben war.

Von zwei Landjägern unter den Armen geführt, wankte er durch das vom Militär gebildete Spalier unter dem Seufzen „Ach Gott! Mein Vater! Meine Mutter!“ vor das versammelte Gericht, wo ihm vom Herrn Gerichtssubstitut das obergerichtliche Urtheil und vom Herrn Amtschreiber der Vollziehungsbeschluß des Regierungsrathes verlesen wurde.

Nun hielt Herr Amtstatthalter Häusler, als vollziehender Regierungsbeamter an den Delinquenten folgende kurze Anrede:

„Bernhard Matter, du bist zum Vollzuge des eben verlesenen obergerichtlichen Urtheiles, und nachdem die von dir angerufene

Begnädigung vom Großen Rathe dir abgeschlagen worden ist, hier zur Richtstätte geführt worden. Es sind Zweifel darüber entstanden, ob an einem Verbrecher, der sich nichts als gewaltsame Eingriffe in fremdes Eigenthum hat zu Schulden kommen lassen, in jetziger Zeit die Todesstrafe vollzogen werden solle, oder nicht. Allein, wenn überhaupt das Gesetz nur der Ausdruck des öffentlichen Bewußtseins über Recht und Strafbarkeit sein soll, so bist du schon zum Voraus, und ehe der Richter gesprochen hatte, dem Tode verfallen gewesen. Nicht umsonst sind es Bürger gewesen, welche dich ergrißen und dem Arme der Gerechtigkeit überliefert haben, nicht umsonst heischt die Stimme der vielen Bürger, Land auf, Land ab deinen Tod. Wer, wie du, in ununterbrochenem Kriege gegen die bürgerliche Gesellschaft, in unversöhnlicher Feindschaft gegen die gesetzliche Ordnung gelebt und gehandelt hat, wem kein Kerker zu fest, keine Fessel zu stark war, um wieder auszubrechen, um sein verbrecherisches Treiben von neuem anzufangen, gegen den mußte endlich der Staat zum äußersten Mittel der Nothwehr, zur Vertilgung schreiten, um das Ansehen der Gesetze zu retten, und um die ruhigen Bürger vor frechen Angriffen zu schützen. Wie der äußere Feind des Landes, der Räuber seiner Unabhängigkeit und seiner Freiheit mit den Waffen in der Hand auf den Tod bekämpft, und durch das Schwert vertilgt wird, wo man ihn findet, so wirst auch du als der geschworne Feind der Ordnung und des Gesetzes, als der Räuber des Eigenthums durch das Richtschwert von der Erde vertilgt. Von den Menschen hast du nichts mehr zu hoffen; wende dich an die unendliche Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Daß diese dir zu Theil werden möge, darum bitten wir den Allerbarmer."

„Bernhard Matter, hiemit übergebe ich dich dem Scharfrichter, damit er dich nach Urtheil und Recht vom Leben zum Tode bringe."

Dieser nahte sich hierauf dem Unglücklichen, band ihm die Hände, brachte ihn nur mit Mühe auf das Schaffots, da seine physische Kraft wich und er mit stärkenden Tropfen unterstützt werden mußte. Oben angelangt und auf einen Stuhl befestigt, ermahnte er ihn, sich standhaft und ruhig zu verhalten. Mit ganz vollkommenen Sinnen betete M. stetsfort während den noch nöthigen Vorkehren mit dem Geistlichen und äußerte zu den Umstehenden: „Es möge Jedermann ein Beispiel an seinem Unglück nehmen."

Augenblicklich geschah die Entblösung des Halses, die Entfernung der Haare, das Verbinden der Augen; noch einige Sekunden und der meisterhaft geführte Streich des Scharfrichters Mengis von Rheinfelden machte seinem noch jungen Leben ein Ende.

Standrede.

Gott sei diesem armen Sünder gnädig! Das ist unwillkürlich das Gebet, welches sich auf dieser Nichtstätte und in diesem furchtbaren Augenblicke über unsere Lippen drängt. Gott sei diesem armen Sünder gnädig und uns alle bewahre und behüte Er vor der Sünde, die diesen Unglücklichen zu einem so tiefen Falle gebracht hat!

Kaum vermag ich vor Entsetzen, das meine Seele erfüllt, zu Euch zu sprechen. Aber erschütternder, als es Worte vermöchten, redet das Blut, das zu meinen Füßen quillt, zu uns allen und zu dem Volke weit und breit im ganzen Lande. Es ist eine Stimme zur Buße, die da von diesem Gerüst herab in die Seele von Tausenden ruft, und heute, so Ihr Seine Stimme höret, so verstocket Euer Herzen nicht! Hier soll nicht nur eine müßige Neugierde an dem grauenvollen Schauspieler sich weiden; hier gilt es nicht, daß wer den blutigen Nichtplatz verläßt, gleich nachher wieder in seinem alten Leben voll Leichtsinns fortlebe, sondern das schauerliche Warnexempel wird aufgestellt, damit Jeder in seinem eigenen Gewissen erschreckt und bei Zeiten an die Rettung seiner eigenen Seele denke. — O Gott, verleihe Du mir Kraft, daß ich jetzt spreche, wie es für uns alle heilsam ist. Wecke Du selbst die Herzen Aller, die es hören, damit wir ernsthaft nachdenken über die ewige Vergeltung und dich anrufen, den Richter über die Lebendigen und die Todten.

Bernhard Matter von Muhen, dessen Leichnam hier vor unsern Augen liegt, war ein Unglücklicher im wahrsten und traurigsten Sinne dieses Wortes. Sein größtes Unglück bestand aber darin, daß er so frühzeitig von seinem Gott abfiel, und diesen Gott durch sein ganzes Leben bis fast an sein Ende nicht mehr finden konnte. Schon in der Jugend artete sein Gemüth in großen Leichtsinns aus; kein Zureden seiner Eltern, welches brave Leute sind, keine Mahnung seines würdigen Religionslehrers, der ihn unterrichtete, vermochte mehr Etwas über ihn. Mit kleinen Diebereien, wozu ihn Genußsucht verleitete, fieng er als Knabe an, und als er einmal der Sünde Knecht geworden, setzte er das begonnene Leben als Jüngling und Mann in immer größern und immer frechern Thaten der Schande und des Verbrechens fort. Matter hätte können ein guter Bürger des Landes, ein nützlichs Glied der Gesellschaft werden.

Nicht geringe Gaben des Körpers und des Verstandes waren ihm verliehen. Es lag nur an ihm, sich ein friedliches Heimwesen zu gründen, sich und die Seinen redlich mit der Arbeit seines Maurerberufes zu ernähren. Bei seinem Tode hätte man ihm dann eine Thräne nachgeweiht und sein Andenken wäre bei seinen Mitbürgern in Ehren geblieben, statt daß nun sein Name ein Entsetzen und sein Tod ein blutiges Gericht geworden ist. Und warum ist es so gekommen? Darum, sage ich, weil er von Gott abgefallen war und ihn nicht mehr der gute Geist des Lichts leitete, sondern die finstere Macht der Sünde von Stufe zu Stufe des Abgrundes trieb. Er wurde ein Dieb, ein Räuber, dem in unserem Lande und zu unserer Zeit kein Anderer sonst an Frechheit und Gefährlichkeit gleich kam. Er wurde ein Schrecken des ganzen Landes. Wer konnte am Abend mehr zur Ruhe gehen ohne Besorgniß vor seinen nächtlichen Raubzügen und Einbrüchen? Und wie Viele sind nicht, die durch ihn Namhaftes von ihrem Habe und Gut verloren haben?

Wahrlich, es ist nicht nur etwa ein menschliches, es ist ein Gebot des ewigen Gottes selbst, das da lautet: Du sollst nicht stehlen! Der Herr der Welt hat es in uralter Zeit unter dem Donner des Sinai verkündet und Jesus Christus hat es in seinem Evangelio nicht aufgelöst, sondern vielfach erfüllt und bestätigt. Das Eigenthum ist eine gute Gabe von oben herab vom Vater des Lichts; wir sollen dafür arbeiten im Schweiße unseres Angesichts und es soll unangetastet bleiben von fremder Hand. Wo aber das Eigenthum der Menschen straflos gefährdet werden dürfte, wie könnten da die heiligen Bande der Ordnung in Staat und Familie bestehen? Wie könnten da noch die allerersten und nothwendigsten Pflichten zur Erreichung unserer Bestimmung auf Erden erreicht werden? In Selbstzerfleischung müßte sich die menschliche Gesellschaft auflösen und wenn die Grundlagen wankten, wo blieben da Muth und Kraft zum Trachten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit? Darum ist das Gebot: Du sollst nicht stehlen! ein von Gott verordnetes, zu unser aller Heil gegeben, und wer sich dawider empört, für den trägt die Obrigkeit, wenn es Noth thut, auch das Schwert nicht umsonst.

Man hat den Gerichteten hie und da frech genug entschuldigen wollen und gesprochen: Er hat nur den Begüterten von ihrem Ueberflusse genommen. Gesezt es wäre demalso gewesen — aber es ist unwahr, denn er raubte auch Aermern; er nahm überhaupt, wo er nur nehmen konnte — so wäre das doch keine Entschuldigung; denn Diebstahl ist und bleibt Diebstahl, ein Verbrechen, so lange die Welt steht, gegen wen immer es ausgeübt wird. Auch hat man hie und da behaupten wollen: Er habe den Dürftigen von seinem Raube mildthätig geholfen. Die Wahrheit ist aber, daß er das ungerechte

Gut meist verschlemmt, seines Leibes schöneden Lüsten geopfert, für Hurerei und Trunk und Wohlleben mißbraucht hat. Bei Mutter zeigte sich wieder so offenbar, daß immer eine Sünde der andern Mutter wird. Eine finstere Kette von sündlichen Trieben und Handlungen zieht sich durch sein ganzes Leben hindurch. Wir müssen vor einer so unglaublichen Verwilderung einer menschlichen Seele zurückschauern und können nur beten: Gott sei ihm gnädig!

Wie groß aber das Gericht der Verstockung bei einem Sterblichen werden kann, das habe ich wahrgenommen, so oft ich den Unglücklichen in seinem Gefängniß während der letzten Wochen besuchte. Ich mit Andern gieng zu ihm, um ihn wieder auf den Weg der Buße und Besserung zurückzuführen und ihm dann, wenn sein Gemüth erwachte, die milden Tröstungen unserer Religion zu verkünden. Allein so ernst und eindringlich unsere Ansprache immer an ihn war, daß wir meinten, ein felsenhartes Herz müßte in der Brust erweichen, so blieb er doch wochenlang unbewegt. Er fühlte weder, daß er ein großer Sünder sei, noch begehrte er, die ewige Barmherzigkeit Gottes um Gnade anzurufen. So oft wir ihn dann verließen, gieng sein Mund davon über, wovon sein Herz voll war, von argen Gedanken und Worten. Selbst als seine greise Mutter noch in den letzten Tagen bei ihm war und ihn unter Thränen zum Guten mahnte, machten ihre Worte keinen dauernden Eindruck auf sein verhärtetes Gemüth. Er mochte immer noch Hoffnungen anderer, irdischer Art in sich tragen, und darum die ewigen Hoffnungen verschmähen.

Erst nachdem ihm gestern die Botschaft von dem Beschlusse des Großen Rathes zukam, wonach sein Begnadigungsgesuch abgewiesen ward, da thaute allmählig die starre Eisrinde um sein Herz auf, und er gieng aus seinem bisherigen Troge in eine tiefe Gebeugtheit über. Nun bekannte er den ihn die letzte Nacht besuchenden Geistlichen, daß er von Gott abgefallen und sein ganzes Leben ein gottloses gewesen sei. Nun endlich kam die Angst der Sünden über ihn und nun endlich verlangte seine Seele noch Begnadigung durch Jesum Christum. Er rang und kämpfte unter Thränen und bat, daß man allen Leuten sein Beispiel als eine Warnung vorhalten möchte.

Und diese Warnung, sie ergeht in dieser Stunde an uns in furchtbarer Weise. Ich rufe sie Euch in den Worten Jesu zu: „Wachet und betet, damit ihr nicht in Anfechtung fallt!“ Ja, meine Freunde, wachet! Wer da irgend aus verborgenen Pfaden des Lasters schleicht, und meint, durch Klugheit seine geheimen Vergehungen zu verbergen, der bedenke, daß ein allwissender Gott im Himmel lebt, der da Alles, Alles an den Tag bringt. Er stehe ab, dieweil es noch Zeit ist, von seinem Beginnen und wende sich wieder zu Gott!

Wachet! Keiner halte sich unter uns ganz rein von Sünde und Schwäche. Wer sich läßt dünken, er stehe, sehe zu, daß er nicht falle! Es fängt oft eine böse Neigung nur klein an, aber endet groß und schrecklich. Ist das Herz nicht wohl behütet und die böse Lust nicht gebändigt in der Seele, dann kann ein Augenblick der Versuchung kommen, worin der Stolze und Sicherste zum Falle kömmt. Manche hier halten sich vielleicht für weit besser, als dieser Missethäter war; aber wären sie unter denselben Verhältnissen geboren, unter denselben Umgebungen aufgewachsen, dann — frage ich — was wäre aus ihnen geworden? Und wenn sie nicht wähen, was kann noch in Zukunft aus ihnen werden?

Wachet! betet! Das Gebet ist das einzige köstliche Rettungsmittel der Seele aus den dunkeln Tiefen der Sünde. Hätte dieser Missethäter das Gebet nicht von seiner Jugend an, Jahre und Jahrzehnde lang versäumt, so daß er sich am Ende nicht mehr zu beten getraute, wäre er wohl nie so tief von Gott abgefallen. Und unter uns ist der Gebetsfönn und der Gebetsmuth auch so vielfach schon verloren gegangen; man sieht es an dem Leichtsinne mancher Thaten, man hört es an der Ruchlosigkeit mancher Reden, die im gewöhnlichen Leben vorkommen. Da bereitet sich die Stunde des Verderbens für Manchen unvermerkt vor; denn was der Mensch säet, das muß er immer ernten, so wahr es einen Gott im Himmel gibt. Darum, wer lange nicht gebetet, wer das Beten schon fast verlernt hat, der sammle heute seine Haushaltung wieder um sich und beuge sich demüthig unter die gewaltige Hand Gottes. Ein Schreck geht aus von dieser Blutbühne durchs ganze Land; möge er ein Zuchtmittel sein, daß das Volk wieder inniger an seinen Schöpfer denke und seinen Namen heilige, damit sein Reich komme!

Beten laßt uns zum Schlusse unserer ernstestn Betrachtung auch noch für die Seele des Gefallenen. Er starb als Missethäter, aber unseres Mitleidens ist er nicht unwürdig; er war ja ein Mensch, ein Mitbruder. Und, wenn er auch arg gefehlt und gesündigt hat, himmlischer Vater, so hat er doch zuletzt noch einen Seufzer der Reue zu Dir ausgestoßen. Nimm den Verlorenen gnädig wieder an; laße seine Seele durch Jesum Christum gerettet sein, der auch am Kreuze noch einem sterbenden, reuigen Missethäter verzieh. Uns aber, die wir beim Anblick dieses irdischen Gerichtes zitternd an Dein Gericht in der Ewigkeit dachten, laß die Mahnung des heutigen Tages unauslöschlich zu Herzen fassen. Stärke uns durch Deinen Geist; hilf uns auf aus unserer Schwachheit. O Du Gott der ewigen Liebe, Dein Erbarmen sei mit uns Allen! Amen.

